

Nachhaltigkeit bei Metzler Pensionsfonds AG und Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG

Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088
des europäischen Parlaments und des Rates vom
27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene
Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
(„nachfolgend Offenlegungsverordnung“)

Die Offenlegungsverordnung legt harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten fest.

Gemäß Art. 2 der Verordnung unterliegen die Metzler Pensionsfonds AG und die Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG (nachfolgend „die Pensionsfonds“) als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung den genannten Offenlegungspflichten.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Einklang mit der Offenlegungsverordnung legen die Pensionsfonds hiermit ihre Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 3 Absatz 1 und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Art. 6 Absatz 1 offen.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne der genannten Verordnung ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die Pensionsfonds verfügen bezogen auf sich als Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) über keine Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, da sie keine Investitionen für sich selbst tätigen und eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen dementsprechend nicht erforderlich ist.

Die Pensionsfonds betreiben das Pensionsfondsgeschäft ausschließlich in der Form eines überbetrieblichen Pensionsfonds. Die durchgeführten Pensionspläne sehen hierbei die Aufnahme leistungs- und beitragsbezogener Versorgungszusagen vor.

Im Rahmen der angebotenen Dienstleistung fließen neben sonstigen Risikofaktoren auch Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der üblichen Rendite-Risiko-Bewertung in die Berücksichtigung mit ein. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei Investitionsentscheidungen aber nicht systematisch berücksichtigt oder in den Entscheidungsprozess integriert, da das Risiko eines wesentlichen Wertverlustes einer Investition aufgrund eines Vorkommnisses in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf der Ebene der Pensionsfonds keine Auswirkungen haben. Falls ein Ereignis oder eine Bedingung aus den genannten Bereichen eintreten sollte, hat dies aufgrund der Nachschusspflicht der Trägerunternehmen keine negativen finanziellen oder wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsleistungen zugunsten der Berechtigten bei der Metzler Pensionsfonds AG und keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsleistungen zugunsten der Berechtigten bei der Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG.

Auf der Ebene der Sicherungsvermögen für die Trägerunternehmen bzw. aus den einzelnen Pensionsplänen können sich aufgrund der individuell gewünschten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen Besonderheiten ergeben. Detaillierte Informationen hierzu werden den potenziellen Versorgungsanwärtern vorab zur Verfügung gestellt.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen gemäß Artikel 4

Eine Aussage über die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich möglich. Die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Zudem sind seitens der Aufsicht noch Einzelheiten zu Darstellung und Inhalt der nach diesen Artikeln offenzulegenden Informationen näher festzulegen (technische Regulierungsstandards). Die Pensionsfonds werden die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen insgesamt überprüfen und bei Vorliegen der technischen Regulierungsstandards (RTS) entscheiden, ob diesbezüglich Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5

Die Pensionsfonds sind in die Vergütungsstrategie der Metzler-Gruppe integriert. Als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie ist diese im Einklang mit der Unternehmenskultur langfristig ausgerichtet. Im Rahmen unserer Vergütungspolitik werden die Nachhaltigkeitsrisiken aktuell noch nicht berücksichtigt. Die entsprechenden Organe der Metzler-Gruppe stellen sicher, dass keine Vergütungsstrukturen entstehen, die entsprechende Fehlanreize schaffen.

Entsprechend Informationen können Sie gerne unter <https://www.metzler.com/de/metzler/bankhaus/rechtliche-hinweise-compliance/verguetungsstrategie> abrufen.

Metzler Pension Management

Metzler Pensionsfonds AG
Metzler Sozialpartner Pensionsfonds AG
Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 21 04 – 15 36
Telefax (0 69) 21 04 – 78 99